

# Statuten der Amputierten-Fußball-Bundesliga 2024



**DAFL**

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel .....	3
2	Teilnahmebedingungen.....	4
3	Spielgemeinschaften .....	6
4	Entscheidungsgewalt.....	6
5	Spielmodus .....	7
6	Spielstätten.....	8
7	Der Schiedsrichter-Obmann .....	8
7.1	Die beiden Hauptschiedsrichter und der Schiedsrichterassistent .....	8
7.2	Sportgerichtsbarkeit.....	8
8	Versicherung.....	9
9	Schlussbestimmung .....	9

## 1 Präambel

Die DAFL gGmbH ist alleiniger Ausrichter der Amputierten-Fußball-Bundesliga 2024.

Mit der Ausrichtung eines offiziellen Ligabetriebs soll den bundesweit aktiven Amputierten-Fußballern<sup>1</sup> die Möglichkeit geboten werden, an einem offiziellen Wettbewerb teilnehmen zu können.

Mit der Durchführung der Spieltage in verschiedenen Regionen Deutschlands soll die Aufmerksamkeit auf die großartigen fußballerischen Leistungen der Sportler im gesamten Bundesgebiet gerichtet werden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den DAFL-Statuten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 2 Teilnahmebedingungen

Alle Feldspieler müssen eine Beinamputation oder eine Beinverkürzung aufweisen.  
Alle Torhüter müssen eine Armamputation oder eine Armverkürzung aufweisen.

Ebenfalls zugelassen sind Torhüter, die einen gelähmten Arm haben. Dabei tritt folgende Regel in Kraft (Regelwerk Punkt 3.4.2):

Kann der inaktive Arm aufgrund einer möglichen Verletzungsgefahr für den Torhüter nicht innerhalb des Trikots gehalten und fixiert werden, so kann dieser auch außerhalb des Trikots getragen werden. In diesem Fall wird jedoch jeglicher Kontakt des inaktiven Arms mit dem Ball (egal ob absichtlich oder unabsichtlich) mit einem Strafstoß für den Gegner geahndet.

Der aktive Arm ist zur besseren Übersicht mit einer Binde zu kennzeichnen.

Zugelassen sind nur Spieler, die zum Meldeschluss 14 Jahre alt sind. Der Ligaträger trägt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer.

Meldeschluss der Teams für die Teilnahme an der DAFL-Saison 2023 und Abgabetermin der Saison-Kaderlisten ist der **22. Juni 2024** beim Ligaträger DAFL gGmbH.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Ligabetrieb erkennen die Mannschaften und die tragenden Vereine sämtliche, in diesen Statuten festgeschriebenen Bestimmungen an.

In der jeweiligen Saison-Kaderliste 2024 müssen alle Spieler des jeweiligen Vereins aufgeführt sein, die in der Saison 2024 für den jeweiligen Verein spielen.

Alle Spieler mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland müssen darin markiert sein.

Die aufgeführten Spieler auf der Saisonkaderliste sind nur dann für den Finalspieltag spielberechtigt, wenn sie an mindestens einem vorherigen Spieltagswochenende aktiv teilgenommen haben.

- Ausnahme 1: ein aufgeführter Spieler ist langzeitverletzt (Beispiel Martin Fiebrig, Berlin) und kann daher nicht an den Spieltagen 1-6 eingesetzt werden > Rücksprache mit allen Teams hierzu erforderlich
- Ausnahme 2: es wird während der laufenden Saison ein neuer Spieler mit Wohnsitz in Deutschland gefunden < dieser darf nach Rücksprache mit allen Teams dann in der Saisonkaderliste ergänzt werden
  
- Pro Spieltagswochenende dürfen pro Team max. 4 Spieler mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland nominiert werden < von diesen 4 Spielern dürfen max. 2 Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen
- Nicht die Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich, sondern die jeweiligen Vereine

- Sollte es während eines Spiels zu einem Wechselfehler kommen und somit mehr als 2 Spieler mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland gleichzeitig auf dem Spielfeld eines Teams stehen, so darf das gegnerische Team diesen Wechselfehler sofort beim Schiedsrichter anmerken. Dieser hat das Spiel sofort zu unterbrechen und die entsprechende Mannschaft mit einer zweiminütigen Zeitstrafe eines Spielers zu bestrafen. Das Spiel wird anschließend mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt.
- Sollte eine Mannschaft verletzungsbedingt nur dann spielfähig sein wenn mehr als 2 Spieler mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland gleichzeitig auf dem Feld stehen, dann ist dies vorab mit allen Teams abzustimmen und über eine Ausnahmeregelung zu entscheiden.

Sowohl der Schiedsrichter-Obmann als auch alle teilnehmenden Teams erhalten vor Saisonbeginn zur allgemeinen Transparenz die Saisonkaderlisten teilnehmenden Teams.

Spielerwechsel von Verein A zu Verein B sind nach Abgabe der Saison-Kaderlisten nicht zulässig.

Möchte ein aktiver Spieler außerhalb der Saison den Verein wechseln, so muss der bisherige Verein des Spielers vom neuen Verein innerhalb von 96 Stunden nach Bekanntgabe seines Wechselwunsches kontaktiert und über den Wechselwunsch des Spielers informiert werden.

Wir diese Regelung nicht eingehalten, so ist der wechselwillige Spieler nicht für den neuen Verein spielberechtigt. Er kann jedoch weiterhin für seinen bisherigen Verein spielen.

Die Ergänzung durch neue amputierte Spieler nach Abgabe der Saison-Kaderlisten ist im Sinne der Entwicklung der Sportart und nach Rücksprache mit dem Ligaträger zulässig.

Abgabetermin der Spieltagslisten ist jeweils am Spielwochenende 60 Minuten vor Anpfiff des ersten Spiels.

Es gelten die aktuell gültigen Spielregeln der Amputierten-Fußball-Bundesliga (in Anlehnung an das internationale Regelwerk).

### **3 Spielgemeinschaften**

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus zwei oder mehr Teams ist grundsätzlich gestattet. Die Aufteilung einer Spielgemeinschaft in zwei Teams während der Saison ist nicht möglich. Die Bildung einer Spielgemeinschaft während einer laufenden Saison ist nicht gestattet.

### **4 Entscheidungsgewalt**

Der Ligaträger entscheidet gemeinsam mit den teilnehmenden Mannschaften über die Terminierung der Spieltage, die Festlegung der Spielorte und des Spielmodus sowie über weitere für den geregelten Ligaspielbetrieb wichtige Fragestellungen.

Bei Uneinigkeit werden Entscheidungen in einer Mehrheitsabstimmung beschlossen. Dabei hat jede teilnehmende Mannschaft sowie der Ligaträger eine Stimme.

## 5 Spielmodus

Die Spiele der DAFL werden nach den international gültigen Regeln der WAFF sowie den Sonderregeln zur DAFL ausgetragen.

Der Spielplan richtet sich nach den gemeldeten Teams und wird durch den Ligaträger in Abstimmung mit den teilnehmenden Teams erstellt. Während einer Saison spielen alle teilnehmenden Mannschaften mehrfach gegeneinander. Die Saison 2024 ist in 7 Spieltage gegliedert, an denen sich die Mannschaften an unterschiedlichen Spielstätten treffen. Der 7. Spieltag gilt als Finaltag.

Bei der Ermittlung der Platzierungen sind zunächst die von einer Mannschaft erzielten Punkte relevant. Hierbei werden folgende Punkte vergeben:

- Für einen Sieg drei Punkte
- Für ein Unentschieden einen Punkt

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die bessere Tordifferenz über die Reihenfolge der Platzierung. Bei gleicher Tordifferenz die Anzahl der erzielten Tore. Sollte dieser Vergleich keine Entscheidung bringen, ist das Gesamtergebnis aus den Partien gegeneinander ausschlaggebend (direkter Vergleich).

Am Finalspieltag tritt der Play-Off-Modus in Kraft. Dieser wird wie folgt angesetzt:

- Qualifikationsspiel fürs Halbfinale: Tabellenvierter-Tabellenfünfter
- 1.Halbfinale: Tabellenzweiter-Tabellendritter
- 2.Halbfinale: Tabellenerster-Sieger Qualifikationsspiel
- Spiel um Platz 3
- Endspiel

Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nicht oder mit weniger als drei Feldspielern an, wird die entsprechende Partie mit 0:2 Toren und drei Punkten für den Gegnergewertet.

Reist eine Mannschaft verspätet zu einem Spiel an, müssen die zuständigen Schiedsrichter eine Wartezeit von 30 Minuten gewähren. Ist die Mannschaft bis zum Ablauf dieser Frist nicht anwesend, wird die Partie mit 0:2 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.

## 6 Spielstätten

Die Spielstätten sollen den DAFL-Regeln entsprechen. Die Durchführung und Gestaltung der Turnierspieltage ist in Absprache mit dem Ligaträger umzusetzen.

Der Hauptschiedsrichter vor Ort entscheidet, ob das Spielfeld und seine Umgebung am Spieltag spieltauglich sind und welche Veränderungen ggf. vorgenommen werden müssen.

## 7 Der Schiedsrichter-Obmann

Der Schiedsrichter-Obmann ist Bindeglied zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern. Die Verteilung aller relevanten Informationen zu Fragen des Schiedsrichterwesens innerhalb der Liga ist ein wichtiger Teil seiner Tätigkeit. Er ist erster Ansprechpartner in der DAFL für jegliche Regelfragen und steht somit auch den Mannschaften und Schiedsrichtern für Ihre Fragen zur Verfügung. Auch für die Ansetzung und Schulung der Schiedsrichter ist er zuständig. Zur Organisation und Durchführung der Liga-Spieltage kann er bei Bedarf durch die Ausrichter unterstützend hinzugezogen werden. Schiedsrichter-Obmann in der Saison 2024 ist Mario Schmidt.

### 7.1 Die beiden Hauptschiedsrichter und der Schiedsrichterassistent

Als Hauptschiedsrichter und Schiedsrichterassistenten können nur Personen eingesetzt werden, die eine offizielle Schulung zum Regelwerk des Amputierten-Fußballs erfolgreich absolviert haben. Als Hauptschiedsrichter können nur Personen eingesetzt werden, die keinem Team des jeweils zu leitenden Spiels angehören. Zudem müssen die Amputierten-Fußball-Schiedsrichter eine gültige DFB-Schiedsrichterlizenz vorweisen können.

Entsprechend dem DAFL-Reglement obliegt den beiden Hauptschiedsrichtern die sportliche Entscheidungsgewalt. Der dritte Schiedsrichter / Schiedsrichterassistent erstellt während jedem Ligaspiel einen Spielbericht, der nach dem Spiel an den Ligaträger weitergeleitet wird. Hierfür wird ein verbindliches Berichtsformular zur Verfügung gestellt.

### 7.2 Sportgerichtsbarkeit

Im Falle einer Roten Karte oder bei Verfehlungen von Trainern / Betreuern, entscheiden die vor Ort anwesenden Hauptschiedsrichter in Beratung mit dem Schiedsrichterassistenten, über die Dauer der Sperre. Die minimale Dauer einer Sperre beträgt ein Spiel.



## **8 Versicherung**

Die Spieler von Vereinen, die an den Spielen der Amputierten-Fußball-Bundesliga teilnehmen, sind über die Sportversicherungsverträge der jeweiligen Vereine versichert.

## **9 Schlussbestimmung**

Mit der Anmeldung zum Spielbetrieb erkennen die Teams diese Ligastatuten verbindlich an. Die Beteiligten stimmen zu, dass Bild,- Foto- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Amputierten-Fußball-Bundesliga entstehen, durch die Ausrichter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeitlos verwendet werden dürfen. Das gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit externer Partner, Medien und Förderer.

